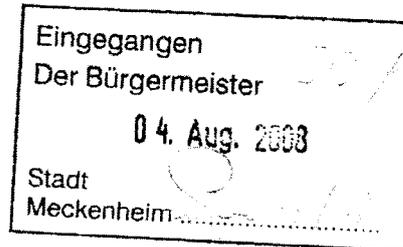


53340 Meckenheim

Herrn
Bert Spilles
Bürgermeister der
Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



02.08.2008

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
Beschwerde zum Hauptausschuss des Rates der Stadt Meckenheim**

Sehr geehrter Herr Spilles,

dem anliegenden Schreiben der Stadt Meckenheim mussten wir entnehmen, dass der Rat und die Verwaltung trotz der Proteste an der *Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen* - wie vom Rat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 beschlossen - festhalten.

Wir sind nicht bereit, die Entscheidung des Rates und die Umsetzung der neuen Elternbeitragssatzung widerspruchslos hinzunehmen. Deshalb erheben wir

B e s c h w e r d e

zum Hauptausschuss des Rates der Stadt Meckenheim, verbunden mit dem Antrag, unsere Beschwerde in öffentlicher Sitzung zu behandeln und uns zum Zwecke der Erörterung der Beschwerde umfassendes Rederecht zu gewähren.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat mit dem Beschluss der Elternbeitragssatzung und der zusätzlichen Belastung der Familien in Meckenheim die Chance vertan, die Stadt als einen kinder- und familienfreundlichen Standort im Bonner Umland und im Rhein-Sieg-Kreis zu positionieren. Hohe Elternbeiträge werden von jungen Familien bei der Standortentscheidung berücksichtigt. Gerade bei jungen Familien mit hohem Einkommen hat sich der Standort Meckenheim mit der weit überproportionalen Belastung der höchsten Einkommensstufe nicht empfohlen. Meckenheim zählt auch nach Inkrafttreten des *Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern* (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) im Hinblick auf die Elternbeiträge zu den teuersten Kommunen bundesweit.

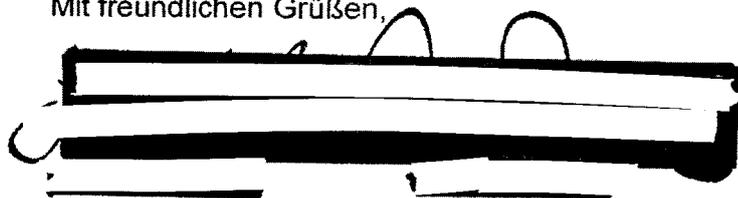
Nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes und der neuen Elternbeitragssatzung werden die heute 3 bis 6-jährigen keine zusätzlichen Leistungen zu erwarten haben. Diese zusätzlichen Leistungen wird es in den Meckenheimer Kindergärten auch in Zukunft nur dann geben, wenn und weil sich Eltern trotz höherer Elternbeiträge für die Belange der Kleinsten in den Kindergärten selber engagieren und einsetzen. Die Bereitschaft zu diesem Engagement hat im Zusammenhang mit der Entscheidung des Rates erheblichen Schaden genommen.

In mindestens 8 der insgesamt 17 Meckenheimer Kindertageseinrichtungen haben die Eltern kein Wahlrecht hinsichtlich der Betreuungsform. Diese Eltern haben Elternbeiträge für eine Betreuungszeit von 35 Stunden zu entrichten, obwohl ihre Kinder nur 25 Stunden wöchentlich betreut werden. Die Rechtmäßigkeit der Elternbeitragssatzung ist aus diesem und aus anderen Gründen in Zweifel zu ziehen.

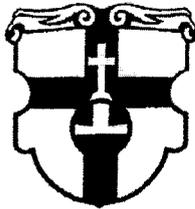
In zahlreichen Gesprächen und Schriftwechseln mit den Mitgliedern des Rates der Stadt Meckenheim haben wir den Eindruck gewonnen, dass erhebliche Teile des Rates zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über keine ausreichende Sachkenntnis verfügten. Viele der von uns angesprochenen Ratsmitglieder hatten keinerlei Wissen über den Beschluss, andere argumentierten noch Monate nach Einsetzen der öffentlichen Diskussion mit nachweislich falschen Argumenten. Unsere Erfahrungen in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Mitgliedern des Rates waren ernüchternd.

Im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss des Rates der Stadt Meckenheim werden wir unsere ablehnende Haltung detailliert begründen. Wir bitten um frühzeitige Mitteilung des Sitzungstermins.

Mit freundlichen Grüßen,

A large rectangular area of the document is completely redacted with thick black bars, obscuring the name and any handwritten notes or dates that might have been present.

Anlage



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstr. 22 u. 25, 53340 Meckenheim

50.2

Eheleute

53340 Meckenheim

Bereich Kinder, Jugend und Familie

Im Ruhrfeld 16,
Zimmer-Nr. 1

53340 Meckenheim

Tel.: 02225/91

Fax: 02225/917-

@meckenheim.de

28.07.2008

Mein Zeichen: 50.2

Kassenzeichen

Elternbeiträge für Ihr Kind

Sehr geehrte Eheleute

Ihr Kind besucht seit dem die Tageseinrichtung des Meckenheim.

Zum 01.08.2008 tritt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Meckenheim in Kraft. Laut Betreuungsvertrag wird Ihr Kind ab dem wöchentlich 35 Std. (b) in der Gruppenform betreut.

Nach Ihrer bisherigen Selbsteinschätzung (Bruttoeinkünfte über €) sind Sie bis zum 31.07.2008 in der Einkommensgruppe eingestuft. Die ab 01.08.2008 geltende Elternbeitragssatzung wurde hinsichtlich der in KiBiz vorgesehenen Betreuungsformen angepasst. Darüber hinaus wurden die Einkommensgruppen neu festgelegt.

Auf Grund dessen ist eine Neufestsetzung des Kindergartenelternbeitrages erforderlich.

Diesem Schreiben füge ich das Formular „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ bei, mit dem Sie die Möglichkeit haben eine neue Selbsteinschätzung (ggf. unter Vorlage der entsprechenden Nachweise) vorzunehmen. Ich bitte um Rücksendung der Unterlagen innerhalb der nächsten 2 Wochen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Anlage

Formular „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim
(0 22 25) 917 - 0
(0 22 25) 917 - 100
stadt.meckenheim@meckenheim.de

Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.
Deutsche Bank Meckenheim
Postgiroamt Köln

047 600 267
1 001 216 011
080/1910
21 381-509
BLZ (370 502 99)
BLZ (370 696 27)
BLZ (380 700 59)
BLZ (370 100 50)